

**Beschlussvorlage**  
**Vorlage Nr.: BV/0977/2021-2026**  
**öffentlich**  
**21.08.2025**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Planungs- und Umweltausschuss	04.09.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.09.2025	Vorberatung
Rat	22.09.2025	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt:**

**99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Biomethan" -  
Feststellungsbeschluss**

**Beschlussempfehlung:**

**Die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbaufläche Biomethan“ wird festgestellt.**

**Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.**

**Sach- und Rechtslage:**

Im Zuge der Energiekrise wurde festgestellt, dass die Produktion von Energie breit aufgestellt werden muss. Ein Baustein ist dabei die Nutzung von Biomethan. Daher beabsichtigt der landwirtschaftliche Betrieb am „Grünen Weg 4“ die Verarbeitung des auf dem Betriebsstandort produzierten Biogas umzustellen.

Die an die geplante Anlage angrenzende Biomasseanlage ist nach § 35 BauGB im Außenbereich privilegiert zulässig und soll der Stromerzeugung für die neue Anlage dienen. Die Rohgaserzeugung des Erweiterungsteils soll auf 2,0 Mio. Normkubikmeter m<sup>3</sup> pro Jahr begrenzt werden. Hierzu findet sich eine Regelung in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“.

Derzeit ist die Fläche im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Da künftig im Geltungsbereich die Errichtung von Baukörpern, die im Zusammenhang mit der Erzeugung von Biomethan, Speicherung und Verarbeitung der anfallenden Nebenprodukte sowie der Energieversorgung der Anlage dienen, geplant ist, erfolgt eine Neuausweisung als Sondergebiet (SO) „Biomethan“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 die 99. Änderung des

Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbaufläche Biomethan“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 11.04.2025 gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0977/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Herrn Dipl.-Ing. Martin Nockemann, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH, Oederquart, vorgestellt.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbauflächen Biomethan“ wird festgestellt.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

- 99. Änd. FNP Sonderbauflächen Biomethan - Abwägungsempfehlungen**
- 99. Änd. FNP Sonderbauflächen Biomethan - Abwägungsempfehlungen frühzeitige Beteiligung**
- 99. Änd. FNP Sonderbauflächen Biomethan - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**
- 99. Änd. FNP Sonderbauflächen Biomethan - Avifaunistische Erfassung**
- 99. Änd. FNP Sonderbauflächen Biomethan - Begründung und Umweltbericht**
- 99. Änd. FNP Sonderbauflächen Biomethan - FFH - Verträglichkeitsstudie**
- 99. Änd. FNP Sonderbauflächen Biomethan - Gutachten gem. StörfallVO**
- 99. Änd. FNP Sonderbauflächen Biomethan - Gutachten luftgetragene Stoffe**
- 99. Änd. FNP Sonderbauflächen Biomethan - Landschaftspflegerischer Begleitplan**
- 99. Änd. FNP Sonderbauflächen Biomethan - Planzeichnung**
- 99. Änd. FNP Sonderbauflächen Biomethan - Schallimmissionen\_mU**
- Präsentation 99. Änd. FNP**